

VIII. (Sonntagskomplet für Ferialkomplet alltäglich gebraucht?)

Ein Großstadtseelsorger, der mit allen möglichen Arbeiten überhäuft ist, hat sich eine, wie er meint praktische und berechnete Gewohnheit angeeignet. Er betet auf seinen Pastoralgängen, die sehr häufig sind, einfach die Sonntagskomplet, die er ja auswendig kann, anstatt der jeweils fälligen Ferialkomplet. Wozu hat er denn auch in der Moral gelernt: *Officium pro officio!*

Der Cod. jur. can. sagt bezüglich des Offiziums der Kleriker im can. 135: *Clerici in maioribus ordinibus constituti tenentur obligatione, quotidie horas canonicas integre recitandi secundum proprios et probatos liturgicos libros.* Gemeint sind die von Rom approbierten Breviere und sonstigen Chorbücher. Die sind nach ihrer Anordnung und Einteilung die Norm für das tägliche Penſum. Es ist also an sich offenbar nicht in Ordnung, wenn jemand an Stelle des vorgeschriebenen Ferialkompletoriums das Sonntagskompletorium nimmt. Ja, aber der Zeitmangel! Das eine kann ich auswendig, brauche darum keine Zeit verlieren, das andere müßte ich daheim beten, aus dem Brevier, wo ich aber schon nimmer dazu komme, weil schon wieder andere Geschäfte auf mich warten. — Ich würde antworten: Einmal sei das Kompletorium doch nicht so schrecklich zeitraubend; die fünf bis sieben Minuten, die man zum Kompletorium normalerweise braucht, werden sich ganz sicher auch noch daheim finden lassen, wenn man das Brevier hernehmen kann. Und vor allem, niemals dürfte ein Priester das eine aus dem Auge verlieren, daß gerade das Breviergebet, und zwar besonders für den Vielbeschäftigten, oft das ziemlich einzige Gebet ist, für das er sich außer Messelesen überhaupt noch Zeit nimmt! Und doch kann nur dann auf der Priesterarbeit Segen liegen, wenn sie vom Gebete getragen wird. Die Brevierpflicht wird, von dieser Seite betrachtet, zum Halt und Hort des Priesterlebens. Und wenn für irgend etwas, dann muß sich der Priester unbedingt für sein Brevier die Zeit nehmen. Und er darf lieber etwas anderes unterlassen, als sein Brevier zu kurz kommen zu lassen. Denn davon hängt viel ab für seinen Geist und sein Wirken. Und je mehr er beschäftigt, das heißt, nach außen abgelenkt, zerstreut ist, desto dringlicher wird die Pflicht für ihn, sich wenigstens zum Brevier die nötige Zeit zu gönnen. Eine habituelle Verwendung des Sonntagskompletoriums an Stelle des ferialen wird von keinem Moralisten zulässig erklärt werden. Man wird ja das eine oder andere Mal aus dringlichen Gründen es hingehen lassen können, aber Gewohnheit darf daraus keine werden. Das wäre eine umstürzlerische Aenderung der kirchlichen Anordnung des Offiziums, von der auch Zeitmangel nicht entschuldigen kann. Uebrigens ist dieser Zeitmangel sehr streng zu prüfen! Nicht alles, was man sich als dringlich und nötig einredet, ist wirklich so unumstößlich wichtig. Das Gebet aber, und zwar das andächtige Gebet ist dem Priester wesentlich nötig. Lieber daheim ein paar Minuten andächtig beim Kompletorium als auf eiliger Straßenjagd ohne Gedanken das Sonntagskompletorium hergesagt. Und überdies hat der mittherangezogene Spruch:

Officium pro officio in unserem Falle gar keine Geltung. Kein einziger Moralist stellt diesen Grundsatz im Sinne unseres Falles auf. Nur dann gilt dieser Satz, wenn es sich um eine irrtümliche Vertauschung zweier Offizien handelt. Wenn also unser Vater in dem Glauben, es sei heute die Sonntagskomplet, diese betet und dann findet, es sei die Ferialkomplet gewesen, dann kann er sich mit diesem Grundsatz beruhigen. So sagen alle Moralisten. Wohl läßt Molin die absichtliche Vertauschung zweier Offizien zu, natürlich in ein annähernd gleiches, wenn ein wirklich triftiger Grund, und in ein kürzeres, wenn ein schwerer Grund vorhanden ist. Aber auch nur als Ausnahmefall. (Vgl. z. B. Marc-Gestermann: Instit. Mor. Alph. II. 701; 1923; Aertnys-Damen: Theol. Mor. I. 417; 1918; Prümmer: Man. Theol. Mor. II. 294; 1915; Molin: Summa Theol. Mor. II. 782; 1923; Vermeersch: Theol. Mor. III. 37; 1923.) Man wird also den so Vielbeschäftigten vielleicht das eine oder andere Mal entschuldigen, aber die Gewohnheit, die Kompletorien zu tauschen, wird man nicht zulassen können. Wohl aber wird der dringende Rat nicht unangebracht sein, je mehr die Arbeiten drängen, desto gewissenhafter sich die Zeit zum Gebet, besonders zum offiziellen Gebet der Kirche, nicht zu beschneiden. Gerade das über den ganzen Arbeitstag in kleinen Absätzen verteilte Brevier wäre der beste Helfer und der zuverlässigste Förderer der vielseitigen Wirksamkeit des so in Anspruch genommenen Priesters.

Rom.

P. Jos. Löw C. Ss. R.

IX. (Eine Fronleichnamsschwierigkeit: Konsekration der großen Hostie vergessen!) Jrgendwo ist am Fronleichnamstag Frühmesse des Kaplans, dann soll der Pfarrer Amt und Prozession halten. Der Kaplan teilt während der Frühmesse die heilige Kommunion aus und sieht zu seinem Schrecken, daß im Tabernakel keine große Hostie für die Monstranz ist. Man hat vergessen, eine zu konsekrieren. Natürlich berichtet er noch voll Aufregung sogleich nach seiner Messe dem Pfarrer. Was tun? In der ersten Erregung werden allerlei Vorschläge gemacht. Schnell hinieren! Es ist noch Zeit bis zum Amt. Notfall, die Erlaubnis des Bischofs präsumieren und dann ans Ordinariat berichten. Ja, aber ist die Not so dringend? Man könnte ja auch einmal das Fronleichnamssamt ohne Aussetzung halten und während des Amtes für die Prozession konsekrieren. Ja, es geht sogar mit Exposition! Wir nehmen das Ciborium! Dann kann ruhig beim Amt für die Prozession eine zweite Hostie konsekriert werden. Oder könnten wir vielleicht gar die Monstranz nehmen und eine kleine Hostie hineintun, bis beim Amt eine große konsekriert ist? Freilich würde man das bei der Verkündigung vor dem Amt den Leuten sagen müssen, daß sie kein Aergernis nehmen.

Was werden wir den Herren raten? Jedenfalls sollen sie den ersten Gedanken gleich fallen lassen. Der Cod. jur. can. kennt can. 806, § 2, als Erlaubnisgrund für Vination nur den einen, Priestermangel, so daß an Tagen, wo für die Gläubigen Messpflicht ist, ein ansehnlicher Teil derselben keine Messe hören könnte. Dieser Fall ist nicht gegeben. Es